

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Verwaltung, Energie und Umwelt**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Betriebsübergang Tübinger Musikschule e.V. in einen kommunalen Eigenbetrieb**
Bezug: 536a/2012, 236/2013, 277/2013, 286/2013, 325/2013, 366/2013, 335a/2013
Anlagen: 0

Beschlussantrag:

1. Herr Ingo Sadewasser, durch den Gemeinderat am 18.11.2013 gewählt, wird als Betriebsleiter des Eigenbetriebes Tübinger Musikschule der Universitätsstadt Tübingen bestellt.
2. Die Universitätsstadt Tübingen erwirbt den Betrieb und das Vermögen der Tübinger Musikschule e.V. zu einem Wert von 1,- €. Das Vermögen der Tübinger Musikschule e.V. wird zum 01.01.2014 in das Vermögen des städtischen Eigenbetriebes Tübinger Musikschule überführt.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr.	Folgej.:
Investitionskosten:	€ 1,-	€	€
Bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand/Ertrag jährlich	€	ab:	

Ziel:

Entscheidung über den Übergang des Betriebs der Tübinger Musikschule e.V. auf die Universitätsstadt Tübingen zum 01.01.2014

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Seit Sommer 2013 hat die Verwaltung den Auftrag, den Betriebsübergang der Tübinger Musikschule e.V. in einen kommunalen Eigenbetrieb vorzubereiten. Der Übergang wurde zum 1.1.2014 geplant (Vorlage 286/2013), eine Vielzahl von Einzelprojekten und Arbeitsschritten sind seitdem erfolgt.

2. Sachstand

Nach Beauftragung der Verwaltung durch den Gemeinderat wurden folgende Arbeitsbereiche abgearbeitet:

a) Personal

Die arbeitsrechtliche Prüfung im Rahmen der due diligence erfasste und erfasst u.a. folgende Bereiche:

- Informationsoffenlegung zu den bestehenden Arbeitsverträgen
- Information und Aufklärung aller Beschäftigten zum Thema Betriebsübergang
- Information zur künftigen Umstellung der Wochenarbeitszeit auf 35 Unterrichtseinheiten (bei Vollbeschäftigung) beim Lehrpersonal
- Abgeltung der offenen Ansprüche zur leistungsorientierten Bezahlung durch die TMS
- Klärung der offenen Urlaubsansprüche zum 31.12.2013

Aus arbeitsrechtlicher Sicht wurden alle anstehenden Fragen zum Betriebsübergang geklärt bzw. mögliche Risiken im Vorfeld weitestgehend minimiert.

b) Finanzen und Verwaltung

Die Gründung des Eigenbetriebs Tübinger Musikschule (TMS) wurde mit dem Beschluss der Satzung und des Wirtschaftsplans für das Jahr 2014 (Vorlage 335a/2013 und 366/2013) vollzogen. Die Gebührenzahler wurden informiert und die Auflösung des Vereins Tübinger Musikschule e.V. durch den Vorstand beschlossen. Als letzter Schritt muss das Vermögen der Tübinger Musikschule e.V. an den Eigenbetrieb TMS übergehen.

Die vertragliche Übernahme des Vermögens in das Eigentum des städtischen Eigenbetriebs wird durch einen Kaufvertrag des Trägervereins Tübinger Musikschule e.V. und der Stadtverwaltung geregelt, mit dem die Universitätsstadt Tübingen das gesamte Vermögen der Musikschule sowie deren offene Verbindlichkeiten übernimmt. Nach überschlägiger Berechnung wird das Vermögen nicht ausreichen, um die Verbindlichkeiten abzudecken. Der Gemeinderat wird im Januar nach Vorliegen aller Berechnungen entscheiden müssen, wie diese Unterdeckung mit einem weiteren Zuschuss abgedeckt werden kann.

c) Besetzung der vakanten Leitungsstelle

Das Besetzungsverfahren ist abgeschlossen. Der Gemeinderat hat am 18.11. die neue Leitung gewählt. In einem letzten Schritt muss die neue Leitung, Herr Ingo Sadewasser, als Betriebsleiter des Eigenbetriebes bestellt werden.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, die Musikschule zum Preis von 1,- € zu erwerben. Dies entspricht dem tatsächlichen Wert des Betriebes.

Herr Sadewasser wird als Betriebsleiter des Eigenbetriebes Tübinger Musikschule der Universitätsstadt Tübingen bestellt

4. Lösungsvarianten

Von einem Erwerb der Tübinger Musikschule durch die Stadt wird abgesehen. Sollte der Betriebsübergang nicht zustande kommen, wird der bei der Universitätsstadt Tübingen ab 1.1.2014 beschäftigte Herr Ingo Sadewasser im Rahmen einer Arbeitnehmerüberlassung die Leitungsfunktion in der Tübinger Musikschule e.V. wahrnehmen

5. Finanzielle Auswirkung

Der Gemeinderat wird im Januar mit einer weiteren Vorlage, in der auch der Zuschuss festgelegt wird, informiert.

6. Anlagen